

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde aus dem laufenden Geschäftshaushalt ein Verlust von € 67.451,01 sowie ein Cash-Flow (Überschuss vor Abzug von Abschreibungsbeträgen) von ./. € 58.799,64 erwirtschaftet. Das Ergebnis wurde wie auch im Vorjahr durch anteilige Zinsaufwendungen für das Verwaltungsgebäude einschließlich Schulungsräume in Höhe von € 9.114,57 sowie anteiliger Gebäudeversicherung von € 1.082,71 geschmälert.

Zur Ermittlung von Einsparungsmöglichkeiten in den einzelnen Kostenstellen ist seit September 2013 eine Arbeitsgruppe "Finanzen" tätig.

Der Verband konnte im Kalenderjahr 2014 durch die Vermietung bisher nicht benötigter Räumlichkeiten außerordentliche Erlöse von € 14.277,18 (2013 € 14.913,40) erzielen.

Aus der Veräußerung der Immobilie Bramstedter Kirchweg 61, 27211 Bassum konnte im Kalenderjahr 2010 ein Veräußerungsgewinn von € 138.893,19 erzielt werden. Die Versteuerung erfolgt durch Kürzung der Anschaffungskosten und somit einer Verminderung der Abschreibungsbemessungsgrundlage des neuen LLZ Lange Straße 68-70, 27211 Bassum im Kalenderjahr 2011. Die bisher aktivierten Investitionen der Kalenderjahre 2010 bis 2014 im Zusammenhang mit dem LLZ betrugen per 31.12.2014 insgesamt € 2.823.543,44 abzüglich € 138.893,19 = € 2.684.650,25 und wurden in Höhe von € 901.466,15 aus Rücklagen und Beitragsseinnahmen finanziert.

o ha!

?

???

Für die Fertigstellung des LLZ werden folgende Mittel benötigt:
Die vorliegenden Finanzberichte geben einen zutreffenden Überblick über die finanzielle Situation des Verbandes.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 ist für den Sonderbeitrag hinsichtlich des LLZ in den ehemaligen KMH-Hallen ein Sonderkonto bei der Volksbank Syke, IBAN DE96 2916 7624 0012 0774 01 eingerichtet. Ab dem Kalenderjahr 2013 ist ein weiteres Baukonto bei der Commerzbank AG IBAN DE36 2904 0090 0462 1462 00 eingerichtet.

ist zutreffend auch „vollständig“?

Zur besseren Übersicht wird die Verbuchung der Geschäftsvorfälle dieser Sonderkonten in einer gesonderten Buchhaltung erfasst. Bei den gezahlten Aufwendungen aus dem Sonderbeitrag handelt es sich insbesondere um Aufwendungen für Personalkosten, soweit diese nicht Bauleistungen darstellen, Zinsaufwendungen, Geldbeschaffungskosten, Reisekosten der Ausschussmitglieder, Renovierungskosten und Bauversicherungsbeiträge. In dem Posten Aktive Rechnungsabgrenzung sind vom Finanzamt Syke ermittelte Zinsen (Abzinsungsbetrag), die die Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer gemindert haben, in Höhe von 2-fünftel sowie im Voraus bezahlte Versicherungsbeiträge enthalten.

Die restlichen bis zur Fertigstellung anfallenden Baukosten betragen nach Berechnung des Architekten sowie aktueller Angebote € 898.000,00 und sollen durch Auszahlung der Restdarlehensmittel (T€ 156) sowie Privatdarlehen und vorgezogenen Sonderbeiträgen für 2014 - 2016 finanziert werden.

2015:

2016:

Der DSB hat mit Rechnung vom 16.10.2014 nachträglich Mitgliedsbeiträge 2014 für Vereine, die mit Ablauf des 31.12.2013 ausgeschieden sind, in Höhe von € 15.050,73 eingefordert und beruft sich dabei auf seine Satzung, die aussagt, dass die jeweiligen Mitgliedermeldungen nach dem Stande des 31.12. des Vorjahres zu fertigen sind. Das heißt: Vereine, die mit Ablauf des 31.12. ausscheiden, haben noch für das Folgejahr Beiträge zu leisten, obwohl sie keinerlei Leistungen mehr dafür beziehen oder beziehen können. Hierzu bedarf es einer Klärung durch das Präsidium des NWDSB mit dem DSB.

Lösungsvorschlag: (klare Regelung)

- 1) Vereine, die die Verbände verlassen, scheiden mit Ablauf des 31.12. 24.00 Uhr aus.
- 2) Mitgliedermeldungen sind nach dem Stande des 01.01. 0.00 Uhr des jeweiligen Beitragsjahres abzugeben.

Dem Präsidium wird nahegelegt, bis zur Klärung der Angelegenheit keine weiteren Zahlungen diesbezüglich an den DSB zu leisten und den bereits geleisteten Betrag 2014 in Höhe von € 15.050,73 von der Beitragsrechnung 2015 abzuziehen.

*Mit dieser Ausföhrung und Nichtaufnahme
in die Bilanz ist selbiges unvollständig!*

und der Jahresabschluss?

Wir können dem Schatzmeister und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle eine saubere und ordentliche Verwaltung der Erträge und der Aufwendungen bestätigen. Die Buchhaltung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Versammlung empfehlen wir die Entlastung des Präsidiums und des Gesamtpräsidiums.

.... wenn man sie kennt, nicht!

Cuxhaven/Hunteburg, den 11. März 2015

gez. Arno Seidler
(Steuerberater)

gez. Andreas Grewe
(Kaufmann)